

für die Ortsgemeinde Hömberg

AZ: 3 / 611 / 12

**12 DS 16/ 0067**

Sachbearbeiter: Herr Heinz

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>                 | <b>Status</b>     | <b>Datum</b> |
|--------------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Ortsgemeinderat Hömberg</b> | <b>öffentlich</b> |              |

**Bauantrag für ein Vorhaben in Hömberg, Schulstraße 5a  
Neubau Einfamilienhaus mit Garage****Sachverhalt:**

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Schulstraße 5a, Flur 3, Flurstück 257. Der Neubau soll auf einer Grundfläche von ca. 7,05 m Breite und 5,77 m Tiefe mit einem Erd- und Obergeschoss errichtet werden. Im Erdgeschoss wird neben dem Wohn- und Kochbereich eine Garage integriert. Das Obergeschoss soll abschließend ein Pultdach mit einer Dachneigung von 13° erhalten. Ein zweiter Stellplatz wird auf der Freifläche hergestellt.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Hömberg, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Zulässigkeit ist gegeben, da sich das Bauvorhaben nach der Bauweise in die nähere Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Die Erschließung ist gesichert, der Stellplatznachweis ist erbracht.

Gemäß § 36 BauGB entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde Hömberg gilt als erteilt, wenn nicht bis zum 04. Juli 2022 widersprochen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Hömberg stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Schulstraße 5a, Flur 3, Flurstück 257 her.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister